

14.43

Abgeordneter Alois Stöger, diplômé (SPÖ): Frau Abgeordnete Diesner-Wais hat in ihrer Rede behauptet, das Zweckzuschussgesetz brauche eine Verfassungsbestimmung. Das ist unrichtig.

Der richtige Sachverhalt lautet: § 13 des Finanz-Verfassungsgesetzes lässt es zu, dass die Bundesregierung einfachgesetzlich Zweckzuschüsse an die Gebietskörperschaften gewährt. (*Zwischenruf der Abg. **Steinacker.***) Sie können das auch überprüfen, Frau Abgeordnete: Beim Kommunalinvestitionsgesetz haben wir auch keine Verfassungsbestimmung gebraucht. (*Abg. **Steinacker:** Tatsächliche Berichtigung, bitte!*)

Warum Sie eine Verfassungsbestimmung brauchen, ist ganz einfach (*Abg. **Steinacker:** Tatsächliche Berichtigung!*): Sie wollen den Grünen nicht die Chance geben, hier eine Lösung zu bringen, und wollen die SPÖ schuldig werden lassen, damit Sie nicht zustimmen müssen. (*Beifall bei der SPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Das war keine tatsächliche Berichtigung!*)

14.44

Präsidentin Doris Bures: Zum Schluss sind wir schon in die Nähe einer Wortmeldung gekommen (*Zwischenruf der Abg. **Belakowitsch***), aber sonst war es eine richtige und auch geschäftsordnungsgemäße tatsächliche Berichtigung.

Zu Wort gelangt nun Frau Abgeordnete Rosa Ecker. – Bitte.